

08.12.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15586

2. Lesung

Gesetz zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/15586 – wird unverändert angenommen.

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Plenum am 24. November 2021 zur Federführung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie den Innenausschuss überwiesen.

Bislang sei das Ableisten des juristischen Vorbereitungsdienstes aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben nur in Vollzeit möglich. Das führe vielfach dazu, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiums und der ersten Prüfung, die familiäre Betreuungsaufgaben übernehmen oder aus anderen gewichtigen Gründen nicht in der Lage sind, sich mit ihrer vollen Arbeitskraft dem Vorbereitungsdienst zu widmen.

Eine flexiblere Zeiteinteilung für Ausbildung und Betreuungsaufgaben wäre geeignet, so die Landesregierung, die Lebensqualität der Betroffenen ebenso wie die der von ihnen betreuten Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen zu verbessern und zugleich Freiräume zum notwendigen Selbststudium zu eröffnen. Mit diesem Gesetzentwurf werde dem Wunsch vieler Referendarinnen und Referendare, die aufgrund besonderer Lebenssituationen an dem vollen Einsatz im Vorbereitungsdienst gehindert sind, Rechnung getragen.

B Beratungsverfahren

Der Rechtsausschuss beriet in seiner 88. Sitzung am 8. Dezember 2021 (Ausschussprotokoll 17/1667) den Gesetzentwurf abschließend.

C Abstimmung Ergebnis

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in derselben Rechtsausschusssitzung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender